

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge:	Vorlage Nr. Stadt/002798
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	vom 03.02.2026
Bezeichnung der Vorlage:	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Beschlussvorlage Optimierung der Parkplätze im Bereich der Stadt Wyk unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie „Nachhaltige Mobilität,,	Genehmigungsvermerk vom: 03.02.2026
	Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Schultz

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Sauermann-Parkplatz wurde nach dem Ausfall der Schrankenanlage probeweise mit einem Parkscheinautomaten ausgestattet. Der Parkplatz wurde im Rahmen der täglichen Überwachung des Parkraums regelmäßig kontrolliert.

Trotz dieser Kontrollen ist im Vergleich zum Betrieb mit Schrankenanlage ein deutlicher Einnahmerückgang festzustellen. Der Einnahmeverlust beläuft sich auf 16.000 €.

Der Parkplatz Koogskuhl wird regelmäßig als Stellplatz für Anhänger jeglicher Art genutzt. Eine erforderliche Sondernutzung wird hierfür in der Regel nicht angezeigt.

Eine engmaschige Überwachung führte dazu, dass Anhänger auf andere Parkplätze verbracht, gezielt bewegt oder so dicht an die Bepflanzung gestellt wurden, dass Kennzeichen nicht mehr lesbar waren.

Aus diesen Gründen wurde unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie eine umfassende Betrachtung der Parkräume sowie der zugehörigen Einnahmen durchgeführt.

Für den Parkplatz Sauermann wird eine Umstellung auf Scan-Technik (Kennzeichenerfassung) empfohlen. Hierfür sind verschiedene Anbieter am Markt verfügbar. Im Rahmen des Projekts wurde hierzu ein Austausch mit der Gemeinde Sylt geführt. In Westerland werden derzeit drei Flächen mit dieser Technik bewirtschaftet; die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv.

Diese Technik bietet sich ebenfalls für den Parkplatz Koogskuhl an.

Hierbei werden durch den entsprechenden Dienstleister sämtliche Technik sowie die erforderliche Beschilderung bereitgestellt. Die Nachverfolgung der Parksünder übernimmt ebenfalls der Dienstleister. Die hierfür entstehenden Kosten werden dem Parksünder in Rechnung gestellt; zusätzlich werden die Parkgebühren erhoben, welche der Stadt zufließen.

Als Alternative wurde auch der Erwerb der Technik geprüft. Hiervon wurde jedoch Abstand genommen, da die Verfolgung der Parksünder in diesem Fall durch den Kreis erfolgen müsste. Zudem wäre für die Bereitstellung der erforderlichen datenschutzkonformen Daten der Betreiber der Technik verantwortlich.

Grundsätzlich sollen neben bewirtschafteten Parkflächen auch weiterhin kostenlose Alternativen angeboten werden. Um eine Blockierung dieser Flächen durch Dauerparker zu vermeiden, ist eine zeitliche Begrenzung der Nutzung vorzusehen.

Für Anwohner soll eine begrenzte Zahl an Anwohnerberechtigungen ausgegeben werden.

Die bislang beliebte „Brötchentaste“ soll ausgeweitet und aus Gründen der Nachhaltigkeit sowie der vereinfachten Anwendung auf das Auslegen einer Parkscheibe umgestellt werden.

Bereiche Umstellung auf zeitliche Begrenzung:

- Ende der Johannesstraße 3 Parkplätze zeitliche Beschränkung 3 Stunden.
- Mühlenstraße 2 Parkplätze zeitliche Beschränkung 1 Stunde.
- Parkstreifen Kohharder Weg zeitliche Beschränkung 8 Stunden.
- Badestraße zeitliche Beschränkung 3 Stunden bis Rebbelstieg, ab Rebbelstieg zeitliche Beschränkung 8 Stunden.
Anwohnerparkscheine in begrenzter Anzahl.
- Parkstreifen Musumsstraße zeitliche Beschränkung 8 Stunden
- Parkbuchten Friedrichstraße zeitliche Beschränkung 8 Stunden.
Anwohnerparkscheine in begrenzter Anzahl.
- Parkplatz Waldstraße zeitliche Beschränkung 8 Stunden
- Parkstreifen Parkstraße zeitliche Beschränkung 8 Stunden
- Parkstreifen Strandstraße zeitliche Beschränkung 8 Stunden

Einschränkung der Nutzung ohne Bewirtschaftung

- Parkplatz Rugstieg nur PKW
- Parkplatz Waldstraße

Bewirtschaftung:

- Hafenstraße Einführung Brötchentaste
- Sauermannsparkplatz Scannertechnik einführen
- Heymannsparkplatz Scannertechnik 2027 einführen
- Parkplatz Koogskuhl Scannertechnik einführen.

- Parkplatz Rungholtstraße Scannertechnik 2027 einführen.
- Entfall Bewirtschaftung Badestraße.
- Parkplatz am Flugplatz.
- Parkplatz Badestraße 111
- Parkplatz Helu-Sportlerheim zeitliche Befreiung FSV Mitglieder.
- Parkstreifen Stockmannsweg.

Zusätzliche Maßnahmen

- Ausweitung der Halteverbotszone Ohlhörnstieg auf den Ohlhörnweg und Lüttmarsch

Ohne Anpassung:

- Johannesstraße bewirtschafteter Bereich.
- Parkplätze Sandwall/Feldstraße
- Parkplatz Süderstraße
- Parkplätze am Königsgarten
- Parkplatz am Aqua Föhr aktuell keine Anpassung.
- Parkplätze Helgoländer Weg, Stine-Andresen-Weg, Hamburger Ring und Meisenweg

Als Anlage wird zusätzlich eine Präsentation verteilt, die dieser Beschlussvorlage zugrunde liegt.

Finanzierung:

Umsetzung der Parkscheinautomaten und das setzen der Schilder kann durch Grünbau geleistet werden.

Anpassung Software 5 Automaten zu je 400€ = 2000€

Beschilderung 40 Schilder und 24 Masten = 4000€

Bei der Scannertechnik müssen Angebote eingeholt werden.

Beschlussempfehlung:

Die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung werden in vollem Umfang umgesetzt.

Begründung:

Durch die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wird eine ausgewogene und gleichmäßige Verteilung von bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Parkflächen erreicht. Dies trägt zu einer verbesserten Ordnung des ruhenden Verkehrs sowie zu einer bedarfsgerechten Nutzung der vorhandenen Parkmöglichkeiten bei.

Bereits die vorgenommenen Anpassungen im Bereich des Sauermannsparkplatzes führen zu einer spürbaren Optimierung der Einnahmesituation. In Verbindung mit der Kompensation der Einnahmeverluste, die durch den Wegfall der Schrankenanlage entstanden sind, amortisieren sich die mit der Umsetzung verbundenen Maßnahmen innerhalb eines Jahres. Somit ist die Wirtschaftlichkeit der Änderungen kurzfristig

gewährleistet.

Die Einführung zeitlicher Beschränkungen erhöht darüber hinaus die Verfügbarkeit der Parkplätze, insbesondere für Kurzzeitparker. Dadurch wird eine höhere Umschlagfrequenz erzielt, was sowohl den Nutzern als auch dem örtlichen Verkehr zugutekommt.

Die durch die Maßnahmen generierten zusätzlichen Einnahmen fließen dem kommunalen Haushalt zu. Sie können gezielt für die Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen und Wege eingesetzt werden und leisten somit einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der kommunalen Infrastruktur.

Vor dem Hintergrund der verkehrlichen, wirtschaftlichen und haushalterischen Vorteile wird empfohlen, alle einzelnen Punkte der vorgeschlagenen Änderungen vollständig umzusetzen.

Anlagen:

Konzept zur Optimierung der Parkraumbewirtschaftung

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister